

# Sächsisches Kirchen- und Schulblatt.

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Verantwortliche Redaction: Lic. D. Hölemann.

Nr. 13.

Leipzig, den 15. Februar

1853.

## Fragmente über Kirchenzucht.

### Erster Artikel.

Vielfach ist in der neueren Zeit die Klage über den Verfall und das Darniederliegen der Kirchenzucht in der evangelisch-lutherischen Kirche laut geworden, ja man hat sogar behauptet, daß sie an vielen Orten spurlos verschwunden sey (vgl. die Verhandlungen der 1851 zu Leipzig abgehaltenen Conferenz von Gliedern und Freunden der evang.-luther. Kirche S. 43), und mit diesen Klagen hat sich zugleich der heiße Wunsch und das Streben nach Reubebung oder beziehentlich Wiederherstellung derselben kundgethan. Diese Klagen, Wünsche und Bestrebungen sind auch, wie keineswegs ganz unbegründet, ebensowenig auch unstatthaft. Zwar bezeichnet es die Concordienformel P. I. Epit. XII. (p. 560 ed. Müller, 626 Rech.), P. II. Sol. Decl. XII. 7. (p. 729 M., 829 R.) als einen verwerflichen Irrthum der Schwendfeldianer, wenn sie behaupten: „quod non sit vera ecclesia Christi, in qua non vigeat publica excommunicatio et solemnitas aliquis excommunicationis modus seu, ut vulgo dicitur, processus ordinarius.“ Dieses doch wohl darum, weil die Excommunication (worein man häufig die Kirchenzucht allein setzt) das innere Wesen, den Lebenshaerd der Kirche zunächst nicht angeht, — denn „ecclesia principaliter est societas fidei et Spiritus S. in cordibus, quae tamen habet externas notas, ut agnoscere possit, videlicet puram evangelii doctrinam et administrationem sacramentorum consentaneam evangelio Christi.“ Apol. Art. VII. VIII. (IV.) de eccl. p. 152 M. (p. 145. 146 R.), — sondern nur die äußere Gestalt der Kirche, ihre Verleiblichung. Indessen ist doch die Kirchenzucht nichts weniger als etwas Gleichgültiges. Gehört nämlich zum Begriffe der Kirche wesentlich auch das mit, daß sie eine societas oder congregatio ist; so liegt nothwendig darin auch, daß diese Verbindung, wie sie alles fördern und pflegen wird, was ihre Gemeinschaft im Glauben und heiligen Geiste nährt, stärkt und belebt, so auch alles das von sich wird abwehren und ausstoßen müssen, was ihrer Verbindung (der Gemeinde) zuwider ist, dieselbe hindert, stört oder auch wohl gar zu zerstören droht. Ist doch wohl kaum eine Verbindung zu finden, die nicht wenigstens einige abwehrende Bestimmungen in ihren Statuten festgesetzt hätte gegen diejenigen, welche den Vereinszweck beeinträchtigen, und die nicht solche endlich ausschließen würde, welche beharrlich ein dem Vereine schädliches Verhalten beweisen. Sehr richtig sagt daher Calvin Instit. lib. IV. c. XII. 1: „Quia nonnulli in odium disciplinae ab ipso quoque nomine abhorrent, hi sic habeant: si nulla societas, imo nulla domus, quae vel modicam familiam habeat, contineri in recto statu sine disciplina potest, eam esse multo

magis necessariam in ecclesia, ejus statum quam ordinatissimum esse decet. Proinde quemadmodum salvifica Christi doctrina anima est ecclesiae, ita illa disciplina pro nervis est, qua fit ut membra corporis suo quodque loco inter se cohaereant. — Disciplina igitur veluti frenum est, quo retineantur et domentur, qui adversus Christi doctrinam ferocinant: vel tanquam stimulus, quo excitentur parum voluntarii; interdum etiam velut paterna ferula, qua clementer et pro spiritus Christi mansuetudine castigentur, qui gravius lapsi sunt.“ Die Nothwendigkeit der kirchlichen Zucht erhellt auch daraus, daß sie bereits von den ersten Zeiten der Kirche an durch die Apostel geübt worden ist. Vgl. 1 Cor. 5. 1. Tim. 1, 20. 2. Tim. 2, 19 f. Auch verordnet Paulus ausdrücklich 1 Cor. 5, 13: „Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist.“ Darum sagt Rihsch gewiß ganz richtig, System der christl. Lehre (§. 194, 2. Aufl.): „Eine Gemeinde, die in Bezug auf das Mißverhältniß des ärgerlichen Wandels zum sacramentlichen Bekenntniß als Gemeinde gar nicht handelt, überhaupt gar keine Zucht ausübt, noch eine solche ausüben will oder kann, ist, wenn sie auch viele lebendige Glieder Christi in ihrer Mitte hegt, doch als Gemeinde noch nicht vorhanden, sondern selbst in der Verkündigung und Anhörung des göttlichen Wortes nur eine zufällige Versammlung.“ Und Rothe, theolog. Ethik (Bd. 3, Abth. 2, S. 1067), erklärt: „Die Kirche kann die wirklichen Aergernisse in ihrer Mitte nicht ungerügt hingehen lassen, ohne selbst das äußerste Aergerniß zu geben und, indem sie sich gerechter Verachtung preisgibt, ihre moralische Existenz aufzugeben. Sie ist es nicht nur ihrer eigenen Ehre schuldig, sondern auch der Ehre desjenigen, dessen Dienerin sie sich nennt, allen Aergernissen in ihrem Bereiche mit einer feierlichen Protestation entgegenzutreten. Läßt sie dasselbe mit frech erhobenem Haupte in ihrem Heiligthume einherschreiten und läßt sie den Lasterhaften, der fortwährend ein öffentliches Aergerniß gibt, ohne daß er deshalb Buße thut, sogar zur Feier ihrer Mysterien zu: so vernichtet sie sich selbst moralisch.“ Nun läßt es sich aber wahrlich nicht leugnen, daß von dem Vorhandenseyn einer richtigen und gehörigen Kirchenzucht in unserer Kirche nichts gerühmt werden kann. „Die Stumpfheit unseres kirchlichen Lebens zeigt sich in ihrer ganzen Größe insbesondere auch beim Hinblick auf den Stand der Kirchenzucht unter uns.“ Rothe a. a. O. S. 1066. Wir müssen daher die Klage über das Darniederliegen der kirchlichen Zucht, sowie das Verlangen nach Wiederherstellung derselben für berechtigt erachten.

Wie berechtigt nun aber auch jene Klage und dieses Verlangen seyn mag, so scheint doch auch viel Unklares und Irriges dabei mitunterzulaufen, und es dürfte wohl manches